

(Maßnahmen in der Uebergangswirtschaft.) In der letzten Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins berichtete der Vorsitzende Vizepräsident kais. Rat Krause, daß mehrere Abteilungen sich mit der Verfassung einer Denkschrift beschäftigten, die die Maßnahmen in der Uebergangswirtschaft, insbesondere der Rohstoffbeschaffung, die Regelung der Ein- und Ausfuhr nach dem Kriege, die Sicherung der Transportmittel und die Demobilisierung, betrifft. Die bezügliche Denkschrift wird demnächst der Regierung überreicht werden. Sie enthält folgende Vorfälle: 1. Für alle Fragen der Uebergangswirtschaft wäre unter Auflösen der bestehenden Zentralen ein besonderes staatliches Amt mit einem Fachbeirat schon jetzt zu schaffen, in dem alle an der Ein- und Ausfuhr, an der Valutafrage und an der Demobilisierung beteiligten Wirtschaftskreise ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend vertreten sein sollen. 2. In allen Fragen der Uebergangswirtschaft wäre das stete Einvernehmen mit Ungarn und dem Deutschen Reiche zu pflegen und für Oesterreich und Ungarn ein darauf bezüglicher gemeinsamer Ausschuss zu bilden. 3. Die Einfuhr namentlich von Rohstoffen und Halbfabrikaten wäre nicht künstlich zu beschränken, insbesondere jede Art von Verbot abzulehnen. Höchstens die Einfuhr fertiger hochwertiger Luxuswaren könnte vorübergehend beschränkt werden. 4. Die Erzeugung landwirtschaftlicher und gewerblicher Gegenstände, namentlich von Fertigwaren, vor allem die Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse, wäre im weitesten Maße zu fördern. 5. Zur Sicherung des für Ein- und Ausfuhr benötigten Schiffsraumes wäre in erster Linie die inländische Schifffahrt durch Bereitstellung der Mannschaft, durch den Bau neuer Schiffe, durch die Wiedererlangung der jetzt zurückgehaltenen Schiffe heranzuziehen, daneben aber auch Schiffsraum vom befreundeten und neutralen Auslande anzusprechen. 6. Die Wiederherstellung unserer Währung sollte vor allem durch möglichste Förderung der Ausfuhr und nicht durch Beschränkung der Einfuhr angestrebt werden, weiter durch die Aufnahme von Anleihen im verbündeten und neutralen Auslande. 7. Die Demobilisierung müßte schrittweise erfolgen, und es wären zunächst die selbständigen Unternehmer in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel, ferner unter Mitwirkung der Dienst- und Arbeitgeber die zur Leistung und zur Ausführung wichtiger und qualifizierter Arbeiten benötigten Personen freizugeben, alsdann die durch Ausweisarten bezeichneten Personen zuerst zu entlassen.